

# Protokoll

## der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 26. April 2018

**Ort:** Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland",  
Sankt-Georgen-Str. 7 in 14641 Nauen

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 18:00 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

### **01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guido Müller, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	35
02.	Brieselang	22
03.	Ketzin/Havel	12
04.	Roskow	2
05.	Päwesin	1
06.	Groß Kreutz (Havel)	3
07.	Beetzseeheide	1

Damit waren von 93 Stimmen der Verbandsversammlung 76 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

### **02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung**

Auf Antrag von Herrn Seelbinder wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 9 "Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Vergabe von Aufträgen" aus der Tagesordnung gestrichen.

Anschließend wurde durch die anwesenden Verbandsmitglieder die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

**Tagesordnung:**

***Öffentlicher Teil***

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Einwohnerfragestunde*
04. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017*
05. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017 und wesentliche Geschäftsvorgänge*
06. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
07. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung der Fäkalgebührensatzung*
08. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2018*
09. *Bericht des Verbandsvorstehers über den Jahresumsatz und Jahresergebnis 2017*
10. *Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018*
11. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Vorbereitung der Übernahme von Havariedienstleistungen in Eigenleistung*
12. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Organisation einer langfristig nachhaltigen Klärschlamm Entsorgung*
13. *Sonstiges*

***Nichtöffentlicher Teil***

14. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017*

15. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017*
16. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
17. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Klage des Verbandes gegen das Land Brandenburg auf Schadensersatz nach dem Staatshaftungsgesetz der ehemaligen DDR*
18. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

### **03. Einwohnerfragestunde**

Es nahmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

### **04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017**

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017.

### **05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. November 2017 und wesentliche Geschäftsvorgänge**

Zunächst wurde die Verbandsversammlung über die Umsetzung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Verbandsversammlung informiert.

Mit Beschluss-Nr. 10/2017 wurde durch die Verbandsversammlung der Jahresabschluss 2016 genehmigt und der Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 02/2017 des Verbandes, wie alle Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung, veröffentlicht.

Mit Beschluss Nr. 11/2017 wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollak und Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Die Prüfung durch Mitarbeiter dieses Unternehmens erfolgt vom 13. bis 31.08.2018 in den Geschäftsräumen des Verbandes. Die Verbandsmitglieder erhalten als Sitzungsunterlage für ihre nächste Sitzung hierüber einen schriftlichen Prüfbericht.

Mit Beschluss Nr. 12/2017 wurde der Wirtschaftsplan 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Schreiben vom 26.01.2018 die Genehmigung für die Aufnahme der im Wirtschaftsplan festgesetzten Kredite in Höhe von 6,3 Millionen Euro erteilt.

Mit Beschluss Nr. 13/2017 wurde die Höhe der Kassenkredite festgelegt. Diese wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Mit Beschluss Nr. 14/2017 wurde der Vorstandsvorsteher zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt. Der Beschluss umfasste insgesamt 12 Einzelmaßnahmen mit einem Wertumfang jeweils größer als 250.000,00 Euro. Für folgende Maßnahmen erfolgte bisher eine Auftragsverteilung:

<b>Maßnahme</b>	<b>Auftragsvolumen</b>
Erweiterung Betriebsgebäude und Fahrzeughalle Kläranlage Roskow	768.000,00 €
Erneuerung Trinkwasserleitung, Am Schlangenhorst, Brieselang	116.000,00 €
Erneuerung Trinkwasserleitung, Bahnstraße, Brieselang	162.000,00 €
Erneuerung Trinkwasserleitung, Forstweg (2. BA), Brieselang	130.000,00 €
Erneuerung Trinkwasserleitung, Brandenburger Straße, Nauen	283.000,00 €
Erneuerung Trinkwasserleitung Alte Dorfstraße, Deetz	204.000,00 €

Weitere Maßnahmen wurden bisher nicht vergeben. Alle Maßnahmen wurden nach VOB ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde jeweils an den günstigsten Bieter erteilt. Die Vergabeunterlagen für die aufgeführten Maßnahmen lagen für die Verbandsmitglieder zur Einsichtnahme bereit.

Mit Beschluss Nr. 15/2017 wurde die Änderung der Fäkalgebührensatzung des Verbandes beschlossen. Aufgrund eines formellen Fehlers muss die Änderung dieser Satzung auf der heutigen Sitzung neu beschlossen werden.

Mit Beschluss Nr. 16/2017 wurde der Abschluss eines Wärmevertrages mit der Stadt Nauen beschlossen. Hierbei geht es um das Projekt Abwasserwärmenutzung aus dem Hauptpumpwerk Nauen zur Versorgung des Goethe-Gymnasiums der Stadt Nauen. Wie von der Verbandsversammlung beschlossen, wurde ein Wärmeliefervertrag mit der Stadt Nauen abgeschlossen. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Submissionstermin ist der 02.05.2018.

Weitere Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung nicht gefasst.

Die Verwaltung des Verbandes hat die Abteilung Katastrophenschutz und untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland mit Schreiben vom 13.03.2018 gebeten, den Verband zukünftig bei Katastrophen und Brandeinsätzen über etwaige Grundwassergefährdungen zu informieren.

Herr Seelbinder bedankte sich bei den Verbandsmitgliedern für die einstimmige Zustimmung zu den vorgelegten Rundumbeschlüssen für 5 Investitionsmaßnahmen, bei denen die Ausschreibungsergebnisse über den Planeinsätzen im Wirtschaftsplan lagen. Ebenfalls hat die Verbandsversammlung der Erhöhung der Preise für die thermische Klärschlammverwertung einstimmig zugestimmt. Hierzu wurden durch Herrn Garn umfangreiche Zuarbeiten abgefordert, die die Verwaltung des Verbandes im Vorfeld der Sitzung vorgelegt hat.

Zur Auswertung der Jahresendabrechnung 2017 informierte der Vorstandsvorsteher, dass 16.439 Gebührenbescheide versendet wurden. Dagegen wurden insgesamt 53 Widersprüche eingelegt. 6 Widersprüche richteten sich gegen die Erhebung gesplitterter Gebühren. Bisher wurden 52 Widersprüche abschließend bearbeitet.

Gegen den Verband sind insgesamt 200 Klageverfahren anhängig. Davon beziehen sich 176 (88 %) auf die Erhebung von so genannten Altanschießerbeiträgen. Durch das Oberlandesgericht Brandenburg wurde in einer Entscheidung die Rechtsauffassung des Landgerichtes Potsdam bestätigt, dass das Staatshaftungsgesetz der ehemaligen DDR nicht anwendbar ist für Schadensersatzansprüche aus der Erhebung von Anschlussbeiträgen.

Zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage der aktuellen Gebührenvor- und -nachkalkulationen und Beitragskalkulation des Verbandes.

Die nächste Wasserzeitung des Verbandes erscheint Anfang Juli 2018. Das 8. Wasserpokalturnier des Verbandes findet am 25.08.2018 in Deetz statt.

## **06. Anfragen der Verbandsmitglieder**

Auf Anfrage von Herrn Müller erklärte Herr Seelbinder, dass Planungsleistungen des Verbandes nicht ausgeschrieben werden.

## **07. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung der Fäkalgebührensatzung**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 01/2018**

#### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)**

## **Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 26. April 2018 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

In § 2 Abs. (2) wird folgender Satz 2 angefügt:

„Liegt die tatsächliche Abfuhrmenge über der Wassermenge nach Satz 1, so gilt die tatsächliche Abfuhrmenge als in die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserverband "Havelland" in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	76
„Ja“ – Stimmen:	76
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **08. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2018**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

## BESCHLUSS-NR.: .02/2018

### der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Nachtragswirtschaftsplan 2018 Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 26. April 2018 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

#### 1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf	<u>nachrichtlich:</u> <i>davon</i> <i>Schmutz-</i> <i>wasser</i>		<i>davon</i> <i>Trink-</i> <i>wasser</i>
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>							
die Erträge	35,4 T€		15.848,0 T€	15.883,4 T€	10.063,3 T€		5.820,1 T€
die Aufwendungen	121,2 T€		<u>15.685,4 T€</u>	<u>15.806,6 T€</u>	<u>9.995,2 T€</u>		<u>5.811,4 T€</u>
der Jahresgewinn		85,8 T€	162,6 T€	76,8 T€	68,1 T€		8,7 T€
<b>1.2. Im Vermögensplan</b>							
<b>Im Finanzplan</b>							
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		144,3 T€	3.555,9 T€	3.411,6 T€	2.059,1 T€		1.352,5 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	250,0 T€		-9.409,6 T€	-9.159,6 T€	-4.586,0 T€		-4.573,6 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		105,7 T€	5.853,7 T€	5.748,0 T€	2.526,9 T€		3.221,1 T€

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. <b>der Gesamtbetrag der Kredite</b> von bisher			6.382,6 T€	auf 6.204,3 T€	3.189,2 T€		3.015,1 T€
2.2. <b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> von bisher			0,0 T€	auf 0,0 T€	0,0 T€		0,0 T€
2.3. <b>die Verbandsumlage</b> von bisher			0,0 T€	auf 0,0 T€	0,0 T€		0,0 T€

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	76
„Ja“ – Stimmen:	76
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **09. Bericht des Verbandsvorstehers über den Jahresumsatz und Jahresergebnis 2017**

In Vorbereitung der Sitzung erhielten die Verbandsmitglieder umfangreiche Sitzungsunterlagen, in denen die Entwicklung der Umsatzmengen und Umsatzerlöse für den Zeitraum 2014 bis 2017 dargestellt wurden. Im genannten Zeitraum erhöhten sich die Umsatzmengen um ca. 180.000 Kubikmeter. Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsbereich Trinkwasser um 372.000,00 € und im Geschäftsbereich Schmutzwasser um 614.000,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2017 waren die erzielten Umsatzerlöse 470.000,00 € größer als die Ansätze im Wirtschaftsplan. Durch den Verbandsvorsteher wurden diese Ergebnisse als Ausdruck einer soliden Arbeit des Verbandes bewertet. Durch den Verband werden nunmehr seit 20 Jahren positive Jahresergebnisse erwirtschaftet.

Die Prognose für 2018 ist weiterhin optimistisch. Das Jahresergebnis ist jedoch abhängig von der weiteren Entwicklung des Jahresumsatzes. Hierzu hatte Herr Seelbinder bereits im geschlossenen Teil der letzten Sitzung ausführlich vorgetragen.

## **10. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018**

Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen getrennt nach den Geschäftsbereichen Trinkwasser und Schmutzwasser lag den Verbandsmitgliedern als Sitzungsunterlage vor.

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurden keine Anfragen hierzu gestellt.

## **11. Bericht des Verbandsvorstehers über die Vorbereitung der von Havariedienstleistungen in Eigenleistung**

Anhand einer tabellarischen Aufstellung, welche den Sitzungsteilnehmern auch als Tischvorlage überreicht wurde, wurde durch Herrn Seelbinder der Stand der Übernahme der Havariedienstleistungen in Eigenleistung vorgetragen. Insgesamt wurde eingeschätzt, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur beabsichtigten Übernahme dieser Aufgabe in Eigenleistung zum 01.01.2019 eingeleitet wurden.

## **12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung zur Organisation einer langfristig nachhaltigen Klärschlamm Entsorgung**

Aufgrund der sprunghaften Erhöhung der Kosten für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung und thermische Klärschlammverbrennung im Zusammenhang mit der Änderung der Düngeverordnung sowie der Klärschlammverordnung erhielten die Verbandsmitglieder eine Machbarkeitsstudie für eine Monoklärschlammverbrennungsanlage des Verbandes als Sitzungsunterlage. Im Ergebnis dieser Studie wurde festgestellt, dass der alleinige Betrieb einer Verbrennungsanlage durch den Verband unwirtschaftlich ist. Dem Verbandsvorsteher wurde das Mandat erteilt, hierzu Kontakt mit anderen Aufgabenträgern aufzunehmen, um gemeinsame Lösungswege zu finden.



Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 03/2018**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Organisation einer langfristigen nachhaltigen Klärschlamm Entsorgung**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit weiteren Aufgabenträgern der Schmutzwasserentsorgung zu prüfen, inwieweit durch die Errichtung einer Mono- Klärschlammverbrennungsanlage, die Klärschlamm Entsorgung des Verbandes langfristig und nachhaltig organisiert werden kann. Dabei sind die Wirtschaftlichkeit der Errichtung und der Betreibung einer solchen Anlage, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen einer zu gründenden kommunalen Betriebsgesellschaft zu ermitteln.

#### **Begründung:**

Die inkraftgetretenen Änderungen der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung führen zu erheblichen Kostensteigerungen bei allen Aufgabenträgern der Schmutzwasserentsorgung. Aufgrund oligarcher Anbieterstrukturen von Verbrennungskapazitäten sind weitere Kostenerhöhungen zu erwarten. Eine vorliegende Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Klärschlammverbrennungsanlage zu wirtschaftlich vernünftigen Rahmenbedingungen für den Verband nicht möglich ist.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	76
„Ja“ – Stimmen:	76
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

### **13. Sonstiges**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 27.11.2018 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Sankt- Georgen- Str. 7, in 14641 Nauen statt.

gez. Guido Müller

Guido Müller  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung